

# VORWORT



**Stefan Klotzner**  
**Obmann des**  
**Hagelschutzkonsortiums**

## **Agrarpolitik 2020 - Aufbruch in eine neue Zukunft**

Werte Mitglieder,

die Agrarpolitik GAP 2020 stellt das Risikomanagement zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe in den Mittelpunkt. Bis dato beschränkte sich das Risikomanagement für die Landwirte hauptsächlich auf den Abschluss von Versicherungspolizzen zur Schadensdeckung bei widrigen Witterungsverhältnissen, insbesondere Hagel. Die neue Agrarpolitik GAP 2020 setzt hingegen viel stärker auf Einkommenssicherung sowie auf eine optimale Vernetzung aller Maßnahmen, welche die Rentabilität landwirtschaftlicher Betriebe beeinflussen. Zunächst soll das Risikomanagement das Unternehmensrisiko senken. Dazu sind politische Maßnahmen zur Förderung vorgesehen, die auf Ertrags- bzw. Einkommenssicherung der landwirtschaftlichen Betriebe ausgerichtet sind.

Im Rahmen der Förderpolitik geht es gerade in Zeiten von Ressourcenkürzungen in allen Bereichen vor allem um gezielte öffentliche Förderungen. Geförderte Versicherungspolizzen zur umfassenden Deckung von Schadensereignissen aufgrund widriger Witterungsverhältnisse, Pflanzenkrankheiten und Infektionen durch Parasiten sehen Beiträge für die Versicherungskosten vor. Mit der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik GAP wurden diese Maßnahmen zu einem Schwerpunkt der europäischen Landwirtschafts-

politik und umfassende Geldmittel dafür vorgesehen. In diesem Zusammenhang stellt hierfür das Hagelschutzkonsortium als Interessenvertreter der Landwirte das direkte Bindeglied zwischen der EU-Agrarpolitik und dem staatlichen Ministerium für Landwirtschaft dar. Hierfür haben die Autonomen Provinzen Südtirol und Trentino in den Verhandlungen mit den Regionen und mit dem Ministerium vor allem die Kontinuität der Finanzierungen sichergestellt.

Die Sicherstellung der Ernten und die Einkommensstabilisierung der landwirtschaftlichen Betriebe ist eine der Prioritäten der neuen Europäischen Agrarpolitik.

Daher ist es mir in meiner Funktion als Obmann des Schutzkonsortiums und auch als landwirtschaftlicher Unternehmer nicht nur ein besonderes Anliegen, sondern auch meine Pflicht, alle Mitglieder zu sensibilisieren und darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig eine Versicherung der Ernte und somit des Einkommens für jeden Einzelnen ist.

In diesem Sinne wünsche ich allen unseren Mitgliedern dass uns das Wetter heuer „gnädig“ ist, uns eine gute Ernte beschert und die Versicherungen so wenig als möglich beansprucht werden müssen.

# HAGELVERSICHERUNG 2015



## Ab 16. März kann versichert werden

Auch wenn die Vorbereitungen für die Hagelversicherungskampagne 2015 noch nicht endgültig abgeschlossen sind, kann ab 16. März versichert bzw. Deckungen in Anspruch genommen werden. Ebenso wie im Jahr 2014 können auch heuer wieder EU-Mittel zur Förderung der Hagelversicherung beansprucht werden. Die gemeinsame Agrarpolitik GAP 2015/2020 mit den EU-VO 1305/2013 Art.37 und 1308/2013 Art. 49 sehen für die Hagelversicherung in den nächsten Jahren jährliche Beiträge vor. Für alle landwirtschaftlichen Produkte (Obst, Gemüse, Weintrauben u.a.) kann, bei Einhaltung der Schadensschwelle von 30%, ein maximaler Beitrag auf die anerkannten Kosten von 65% beansprucht werden.

## NEUREGELUNG BEITRÄGE:

Die öffentlichen Beiträge wurden wie folgt neu geregelt:

- a) **MULTI - Beitrag bis zu 65% der anerkannten Kosten**
- b) **PLURI - Beitrag mit 3 und mehr Risiken bis zu 65% der anerkannten Kosten**
- c) **PLURI mit FROST - Beitrag mit 4 und mehr Risiken bis zu 65% der anerkannten Kosten**
- d) **MULTI CAT - Beitrag bis zu 65% der anerkannten Kosten**

## FROSTVERSICHERUNG:

- FROST, Trockenheit, Überschwemmung wird mit der MULTI“ versichert.
- FROST kann heuer ausnahmsweise auch zur PLURI hinzugefügt werden.

## WEINTRAUBEN:

- Modell B 50 vom Ministerium abgeschafft
- Weintrauben können nur mehr mit Schadensschwelle (B und M 70 + 80) versichert werden.

## CLUBSORTEN mit Sondertabelle: :

Der Prämienaufschlag von 35% bei den Clubsorten mit **Sondertabelle (0-85)** wird bei der Beitragsberechnung nicht mehr berücksichtigt, dadurch ist mit einer Verdoppelung der Mitgliederprämie zu rechnen. (Achtung versicherbare Preise - siehe Tabelle)

## CLUBSORTEN ohne Sondertabelle:

Die Clubsorten können auch mit der **Standardtabelle (0-50-85)** versichert werden - Normaltarif (keine Verdoppelung der Mitgliederprämie).

**SELBSTBEHALT:** abnehmend von 30% auf 10% (ab Schaden 40% = Selbstbehalt 10%)

## Achtung:

*x Zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser Broschüre, waren die Verhandlungen mit den Gesellschaften noch im Gange.*



## ACHTUNG – SEHR WICHTIG

### *Endtermin 20. April 2015*

Die Versicherungskampagne 2015 startet am 16. März und endet am 20. April. Bis dahin muss eine Versicherung abgeschlossen werden, denn nach dem Enddatum können keine Versicherungsnachweise mehr angenommen werden.

### *Versicherbare Höchstmenge*

Laut EU-Verordnung 1857/2006 kann maximal die durchschnittliche Ernte je Produkt versichert werden. Als Berechnungsgrundlage dienen die Erntemengen der letzten 5 Jahre, abzüglich der höchsten und niedrigsten Ernte bzw. jene der letzten 3 Jahre. Die versicherbare Höchstmenge ist neu zu berechnen, damit es bei der Beitragsberechnung keine Abzüge gibt. Besorgen Sie sich hierfür die nötige Dokumentation bei Ihrer Genossenschaft bzw. Versteigerung und legen Sie es dem Versicherungsnachweis bei.

### *Achtung: Selbsterklärung abgeschafft*

Nachdem laut Verordnung nur die nachweislich durchschnittliche Ernte versichert werden darf, ist die Selbsterklärung somit hinfällig. Wir bitten unsere Mitglieder die versicherbare Höchstmenge neu zu berechnen, damit es bei der Beitragsberechnung keine Abzüge gibt.

### *Versicherungsmodelle*

Innerhalb einer Gemeinde und je Produkt kann nur **ein** Versicherungsmodell bzw. Versicherungsvertrag (entweder B 60 oder B 70 oder B 80 oder M 60 oder M 70 oder M 80) mit nur **einer** Gesellschaft abgeschlossen werden.

### *Privacy- und Versicherungserklärung*

Als wesentlicher Bestandteil der Versicherungspolizze **muss** als Zusatzblatt zur Hagelversicherung 2015 die beiliegende Versicherungserklärung und die Zustimmung zur Verarbeitung der persönlichen Daten (Privacy) in all ihren Teilen ausgefüllt, unterschrieben und der Polizze beigelegt werden. Die Erklärungen finden Sie auch auf unserer Homepage **[www.hagelschutzkonsortium.com](http://www.hagelschutzkonsortium.com)**

### *LAFIS Bogen*

Achten Sie besonders darauf, dass die in Ihrer Versicherungspolizze aufscheinenden Grundparzellen mit jenen im Lafis Bogen übereinstimmen. Legen Sie besonderes Augenmerk auf die versicherte Fläche, die mit jener des Lafis Bogen exakt übereinstimmen muss.

### *Kopieren Sie nichts aus alten Polizzen!*



## Gesuchstellung

Auch heuer werden die EU – Beiträge auf die geförderte Hagelversicherung direkt an die versicherten Landwirtschaftsbetriebe ausbezahlt. Somit müssen alle Mitglieder einen Antrag an die Zahlstelle richten, damit die Beiträge gewährt werden können. Das Einreichen dieser Anträge erfolgt über ein landwirtschaftliches Dienstleistungszentrum („CAA“). Deshalb muss eines der zwei in der Autonomen Provinz Bozen in diesem Bereich tätigen Dienstleistungszentren „CAA“ mit der Gesuchsstellung beauftragt werden.

Folgende zwei landwirtschaftliche Dienstleistungszentren, „CAA“, sind in Südtirol tätig:

- (SBB) Bauernbund – Service G.m.b.H. des Südtiroler Bauernbundes
- (COLDIRETTI) Impresa Verde dei Coltivatori Diretti Trento - Zweigstelle Bozen

Das Bestreben des Hagelschutzkonsortiums ist es weiterhin, auch wenn es nicht immer so scheinen mag, für die Mitglieder den bürokratischen Aufwand so gering wie möglich zu halten und mit den Gesellschaften die besten Bedingungen zu vereinbaren. Das Hagelschutzkonsortium wird, wie bisher, mit den Gesellschaften eine schriftliche Vereinbarung über die Bedingungen unterzeichnen, die gesamte Prämie bei Fälligkeit vorstrecken und an die Gesellschaften auszahlen.

## Vorfinanzierung des EU-Beitrages 2014

Wie oben erwähnt, hat das Hagelschutzkonsortium die volle Versicherungsprämie 2014 vorgestreckt und am 15.11.2014 an die Versicherungsgesellschaften überwiesen. Auf Grund der Vorkassa, die das Hagelschutzkonsortium für seine Mitglieder geleistet hat, haben diese sich verpflichtet, die o. g. Vorfinanzierung unmittelbar nach Eingang des EU-Beitrages an das Hagelschutzkonsortium zu überweisen.

Der EU-Beitrag 2014 für Obst und Gemüse wird voraussichtlich **bis spätestens Ende Juni** an die Mitglieder ausbezahlt. Das Hagelschutzkonsortium wird die Mitglieder schriftlich über die Auszahlung des EU- Beitrages informieren und den Bankerlagsschein („Freccia“) mit dem genauen Betrag der Rückzahlung beilegen.

## Versicherung der Ernte unter Hagelnetz

Um in den Genuss der Förderung zu gelangen, sieht die EU-VO 1305/1308/2013, **dass die gesamte Ernte eines Produktes versichert werden muss**. Darum hat das Hagelschutzkonsortium eine Vereinbarung mit den wichtigsten Versicherungsgesellschaften getroffen, die es uns erlaubt, mit einem minimalen finanziellen Aufwand das Risiko der Schäden für die Ernte unter Hagelnetz abzusichern. Obwohl der Art. 1895 des italienischen Zivilgesetzbuches (ZGB) vorsieht, dass für ein nicht bestehendes Risiko (Äpfel unter Hagelnetz) auch keine Versicherung abge-

## Achtung:

- x **Die Antragsteller des Vorjahres werden vom SBB oder Coldiretti schriftlich zur Gesuchstellung eingeladen. Jene, die das Gesuch heuer zum ersten Mal einreichen, wenden sich an den CAA (Bauernbund oder Coldiretti) um einen Termin zu vereinbaren. Gibt es diesbezüglich irgendeinen Zweifel, bitte rufen Sie uns an (Tel. 0471 256028).**
- x **Auf jeden Fall muss der vorfinanzierte Betrag innerhalb der festgelegten Fälligkeit an das Hagelschutzkonsortium zurückgezahlt werden, auch wenn der EU-Beitrag an das Mitglied auf Grund einer Unregelmäßigkeit nicht bzw. nicht vollständig ausbezahlt wurde.**
- x **Bis zur endgültigen Rückzahlung der Vorfinanzierung, werden laufende Gesuche um Beiträge nicht bearbeitet.**

## Achtung:

x **Das Hagelschutzkonsortium und der Verband der Konsortien ASNACODI empfiehlt allen Mitgliedern die gesamte Ernte eines Produktes (auch jene unter Hagelnetz) zu versichern. In keinem Fall kann das HAGELSCHUTZKONSORTIUM für eventuelle Beitragsausfälle haftbar gemacht werden.**

geschlossen werden kann, gibt es nach all den Gutachten und Auslegungen, die beim Ministerium und den verschiedenen Interessenvertretern eingeholt wurden, immer noch keine eindeutige Auskunft, die es uns erlaubt, die Ernte unter Hagelnetz **nicht** zu versichern. Ein Restrisiko in der Landwirtschaft wird es immer geben und kann nicht ausgeschlossen werden.

Welches sind nun die Risiken, die „unter Hagelnetz“ weiterhin bestehen?

- eine einer Naturkatastrophe gleichkommende Zerstörung der gesamten Obstanlage durch einen Windsturm.
- Hagelschläge bis Mitte Mai zur Zeit der Spätfröste (Hagelschlag am 30.04.2007) – denn bei Frostbergung können die Netze nicht geöffnet werden.
- Hagelschlag nach vorzeitigem Schließen der Hagelnetze im Herbst (Hagelschlag am 07.09. und 21.10.2014), um die Reife und Ausfärbung der Äpfel zu beeinflussen.

Es gibt außerdem noch einige andere positive Aspekte einer Reduzierung des Abdeckungszeitraums, wie z.B. die Zellteilungsphase nach der Befruchtung oder die ungehinderte Jagd der Raubvögel.

Die oben genannten Restrisiken können auch heuer mit einer günstigen Versicherung abgedeckt werden. Bei einem versicherten Wert von 25.000 €/ha (bzw. 12.500 €/ha mit Mindestpreis), können die oben erwähnten Risiken

mit einem Betrag von **175 € pro ha (bzw. 90 €/ha)**, das entspricht einem Prämiensatz von ca. 0,7 % zu Lasten des Mitglieds, versichert werden. Konkret heißt das:

- Bis 15. Mai können die Netze geschlossen bleiben – ab 16. Mai muss abgedeckt sein.
- 10 Tage vor Erntebeginn können die Netze wieder geschlossen werden.

Damit hätten wir zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Wir gehen nämlich erstens sicher, dass uns der höchst mögliche Beitrag zusteht und sind zweitens etwas flexibler bei der Öffnung und Schließung der Hagelnetze, wobei auch das größtmögliche Unheil versichert ist. Nun liegt es am Mitglied, zu entscheiden, ob es auf Grund des Art. 1895 des ZGB (kein Risiko - keine Versicherung) die Ernte unter Netz nicht versichert oder den **rechtlich unbedenklichen Weg geht und auch die Ernte unter Netz, mit den oben genannten Bedingungen, mitversichert.**

## Versicherung der Hagelnetzstruktur

Mit einem Betrag von **60 bis 90 € pro ha**, bei einem versicherten Wert von 8.000 bis 12.000 €/ha, das entspricht einem Prämiensatz von ca. 0,75 % zu Lasten des Mitglieds, kann die Hagelnetzstruktur gegen folgende Risiken versichert werden: Hagelschlag, Sturm, Windböen, Hurrikane, Schneedruck und Blitzschlag. Die Deckung gilt für den Zeitraum vom 22. März bis 30. November.



## Versicherung der Ertragsanlagen

Mit einem Betrag von **160 bis 190 € pro ha**, bei einem versicherten Wert von 21.000 bis 25.000 €/ha, das entspricht einem Prämiensatz von ca. 0,75% zu Lasten des Mitglieds, können Ertragsanlagen im Obst- und Weinbau gegen folgende Risiken versichert werden: Hagelschlag, Sturm, Windböen, Hurrikane, Schneedruck und Blitzschlag. Die Deckung gilt ab 12 Uhr des 3. Tages nach Abschluss und endet am 31. Dezember.

## PLURI Mehrgefahrenversicherung

Die PLURI bietet Schutz gegen folgende Risiken:  
OBST: Hagel, Starkwind und Schneedruck  
WEINTRAUBEN: Hagel, Starkwind und Starkregen  
**und ausnahmsweise für das Jahr 2015 kann der Frost als Risiko hinzugefügt werden**

Folgende Versicherungsmodelle können abgeschlossen werden:

- B 60 nur Äpfel: PLURI mit obligatorischem privaten Zusatzvertrag (nur für Risiko Hagel u. Starkwind)
- B 70: PLURI ohne Solidaritätsfonds
- B 80: PLURI mit Solidaritätsfonds

Bedingungen: PLURI Schätztabelle –C- u. abnehmender Selbstbehalt (siehe Schätztabelle)

## MULTI Globale Mehrgefahrenversicherung

Da, wie bereits erwähnt, FROST als „katastrophales Schadensereignis“ eingestuft wurde, kann zum besseren Schutz vor Wetterschäden, nun auch eine MULTI – Versicherung abgeschlossen werden.

Folgende Versicherungsmodelle können zusätzlich zu den bereits bekannten Modellen abgeschlossen werden:

- M 60 nur Äpfel: MULTI mit obligatorischem privaten Zusatzvertrag (nur für Risiko Hagel u. Starkwind)
- M 70: MULTI ohne Solidaritätsfonds
- M 80: MULTI mit Solidaritätsfonds

Die MULTI bietet somit optimalen Schutz gegen folgende Risiken: Hagel, Starkwind, Frost, Windböen, Starkregen, Schneedruck, Trockenheit und Überschwemmung.  
Bedingungen: MULTI Schätztabelle –C- u. abnehmender Selbstbehalt (siehe Schätztabelle)

## Modell B 80 u. M 80 Preis/Leistung stimmt

Die Versicherungsmodelle B 80 u. M 80 mit Solidaritätsfonds stellen in Bezug auf Preis/Leistung die ausgewogene Versicherungsform dar.



## Achtung:

**x** **der PRIVATE ZUSATZVERTRAG** deckt ausschließlich die Schäden welche durch Hagel und Starkwind entstehen ab. **SEHR TEUER** bei diesem Modell kommt es in etwa zu einer Verdoppelung der Spesen. Es bedarf einer genauen Überlegung, ob es dafür steht, mit einem relativ hohen finanziellen Aufwand (Verdoppelung der Prämie) dieses geringe Risiko abzudecken.

## Modell B 60 u. M 60 mit obligatorischen privaten Zusatzvertrag

Für jene Mitglieder, welche auch die **Hagel- und Windschäden** unter der Schadensschwelle versichern möchten, besteht die Möglichkeit, das Modell B 60 bzw. M 60 mit obligatorischen, privaten Zusatzvertrag abzuschließen. Die Schäden unter der Schadensschwelle setzen sich aus den Schäden zwischen 10% und 30% und den Schäden über 30% auf einzelne Parteien, die aber in Summe innerhalb der Gemeinde die Schadensschwelle nicht erreichen, zusammen.

## Modell B 70 u. M 70 ohne Solidaritätsfonds

Die Versicherungsmodelle B 70 u. M 70 unterscheidet sich von den Modellen B 80 u. M 80 nur darin, dass es keinen Solidaritätsfonds beinhaltet. Das hat zur Folge, dass die Prämie etwas geringer ausfällt, weil in den Solidaritätsfonds nichts eingezahlt wird und dass im Schadensfall die Vergütung aus dem Solidaritätsfonds entfällt. Das Mitglied

hat die Möglichkeit selbst zu entscheiden, ob es den Solidaritätsfonds beanspruchen will oder nicht.  
Beispiel: Bei einem Grundstück mit nur einer Sorte in der Gemeinde, kommt es selten zur Vergütung aus dem Solidaritätsfonds (nur bei einem Hagelschlag mitten in der Ernte oder zwischen 1. und 2. Pflücke).

## Freibetrag

Für die Ereignisse Frost, Überschwemmung, Trockenheit, Starkregen und Schneedruck, sofern diese Schäden allein oder in Kombination gegenüber den Schäden durch Hagel u./o. Starkwind überwiegen, wird die Gesellschaft einen Freibetrag von 20% anwenden. Z.B. Schaden 80% davon 50% durch Frost und 30% durch Hagel und/oder Starkwind ergibt folgende Berechnung:  $80\% - 10\% \text{ SB} = 70\% - 14\% \text{ Freibetrag} = 56\% \text{ Vergütung}$ . Sollte der Schaden durch Hagel und/oder Starkwind alle anderen Schäden überwiegen, wird kein Freibetrag angewandt. Z.B. Schaden 80% davon 30% durch Frost und 50% durch Hagel und/oder Starkwind ergibt folgende Berechnung:  $80\% - 10\% \text{ SB} = 70\% \text{ Vergütung}$ .

**Im Zweifelsfall gilt als Grundlage die SAMMELPOLIZZE - Polizza Collettiva (ital. Fassung) zwischen den Versicherungsgesellschaften und dem Hagelschutzkonsortium. Die Prämiensätze und die Produktpreise finden Sie auf unserer Internetseite [www.hagelschutzkonsortium.com](http://www.hagelschutzkonsortium.com)**

### Hagelschutzkonsortium:

Jakobstraße 1a, 39018 Terlan | Tel. 0471 256028 | Fax 0471 258096 | Mobil 348 2899301 (Heinrich Huber) | [info@hagelschutzkonsortium.com](mailto:info@hagelschutzkonsortium.com)

Bürozeiten: Montag - Donnerstag: 08:00 bis 12:30 & 13:30 bis 17:00 Uhr, Freitag: 08:00 bis 13:00 Uhr

# INFOS und HINWEISE



## Bedingungen und Termine

### Versicherbare Produkte

Alle Produkte laut Versicherungsplan PAAN 2015.

### Biologischer Anbau

Für biologisch angebaute Produkte können höhere Sortenpreise versichert werden. In diesem Falle muss auf dem Versicherungsvertrag der Hinweis **Biologischer Anbau** angegeben werden. Die notwendige Bestätigung wird vom Hagelschutzkonsortium bei der zuständigen Behörde eingeholt.

### Beginn der Garantie

Die Deckung der Garantie tritt spätestens um 12 Uhr **des darauf folgenden Tages**, sofern nichts anderes in den spezifischen Bedingungen vorgesehen ist, in Kraft.

Für die Garantien FROST, STARKREGEN, SCHNEEDRUCK u. ÜBERSCHWEMMUNG beginnt die Deckung um 12 Uhr des **6. Tages nach Abschluss**.

Für die Garantie TROCKENHEIT beginnt die Deckung um 12 Uhr des **30. Tages nach Abschluss**.

### Prämienfälligkeit

Die Versicherungsprämie sowie der Mitgliedsbeitrag an das Konsortium sind voraussichtlich **innerhalb 31. Oktober 2015** fällig. Sie erhalten eine entsprechende Zahlungsaufforderung mit Angabe der Fälligkeit und Zahlungsmodalitäten.

### Versicherungspreise

Wie bereits im letzten Jahr werden die Preise auf Grund eines Staatsgesetzes mit Dekret des Landwirtschaftsministeriums in Rom festgelegt (siehe Preisliste).

### Menge bei Weintrauben

Bei Weintrauben muss eine durchschnittliche Ernte versichert werden. Als Berechnungsgrundlage dienen die Erntemengen der letzten 5 Jahre, abzüglich der höchsten und niedrigsten Ernte. Auf jeden Fall darf nicht mehr versichert werden, als die geltenden Mengenbestimmungen (DOC, DOCG, usw.) für die verschiedenen Sorten erlauben.

### Hügelware Golden und Stark Delicious

Für die Sorten Golden und Stark Delicious werden differenzierte Preise für Tal- und Hügelware angewendet. Bei Verwendung des höheren Preises erklärt das Mitglied durch seine Unterschrift, dass sich das Grundstück auf mindestens 350 m Meereshöhe befindet.

**Der Versicherte ist für die Beachtung dieser Bestimmungen verantwortlich!**

### CLUBSORTEN mit Sondertabelle

Cripps Pink, Rosy Glow (Pink Lady), Cifresh (Jazz), Civni (Rubens), Nicoter (Kanzi), Civ G 198 (Modí), RoHo 3615

## Achtung:

x **Voraussichtlicher Versicherungsbeginn: Montag 16. März 2015**

**Letzter Versicherungstermin für alle Produkte: 20. April 2015**

x **Versichern Sie sofort – Abwarten erhöht das Risiko**

**Der Versicherungsvertreter ist verpflichtet Ihnen schriftlich zu bestätigen, wann der Vertrag abgeschlossen wurde und zu welchem Zeitpunkt die Garantie in Kraft tritt. Verlangen Sie unbedingt diese Bestätigung!**



## Wichtig hier:

x **Der Prämienaufschlag von 35% bei den Clubsorten mit Sondertabelle wird bei der Beitragsberechnung nicht mehr berücksichtigt, dadurch kommt es zu einer Verdoppelung der Mitgliederprämie.**

(Evelina), Scilate (Envy). Für diese Sorten wird die Schadenskategorie B (50%) der Schadenskategorie C (85%) gleichgestellt. Um dieser Aufwertung des Schadens Rechnung zu tragen, wird der Prämienatz um 35% erhöht. (Achtung versicherbare Preise - siehe Tabelle).

### CLUBSORTEN ohne Sondertabelle:

Die Clubsorten können auch mit der Standardtabelle (0-50-85) versichert werden - Normaltarif (keine Verdoppelung der Mitgliederprämie)

### Qualitätsverlust bei Weintrauben

Bei Schäden durch die versicherten Ereignisse wird zu dem berechneten Mengenverlust (in 1. Lesung) ein Zuschlag (in 2. Lesung) für den angenommenen Qualitätsverlust dazugerechnet. Bei Schäden durch die versicherten Ereignisse **ab 10. August** kann nach Ermessen des Gutachters (Qualitäts-

einbußen bei Sonderlinien bzw. Lagenweine) der festgestellte Qualitätsverlust bis zu 30% aufgewertet werden.

### Änderung bereits abgeschlossener Verträge

Sollte es notwendig sein, einen bereits abgeschlossenen Vertrag zu ändern, rufen Sie uns an.

### Verminderung der versicherten Menge

Für alle Produkte ist es möglich, eine Verminderung der angegebenen Mengen zu beantragen. Dieser Antrag, mit entsprechender Begründung, kann bis 15 Tage vor Erntebeginn, im Ausmaß von mindestens 20% der Menge pro Partie, erfolgen. In diesem Falle wird die Versicherungsprämie im Verhältnis der Dauer des Vertrages zwischen Abschluss / Mengenverminderung / Erntebeginn reduziert (proportionelle Reduzierung).

**Achtung:** Mindestmenge je Position ist 1 Dz. Die Verminderung der angegebenen Menge darf nie auf Null enden.

Achten Sie darauf, dass alle Angaben auf der Polizza den Tatsachen entsprechen. Insbesondere **kontrollieren** Sie bitte die Angabe der **Gemeinde**, in welcher sich das Grundstück befindet, und die Übereinstimmung der **Parzellennummer** mit dem Flächenbogen. Auch die richtigen **Angaben über Grundstücksgrenzen, Sorten, Menge und Fläche je Partie, Anzahl der Bäume u.s.w.**, sind zu kontrollieren.

**Es muss die gesamte Menge eines Produktes innerhalb der Gemeinde versichert werden. Ihre Unterschrift auf der Versicherungspolizza bestätigt die Richtigkeit der Angaben, sie sind also alleine dafür verantwortlich!**

**Bei falschen oder unvollständigen Angaben können die vorgesehenen Beiträge verweigert werden.**